

Antrag zur Förderausschreibung der mabb „Hybrid-TV“

1. Angaben zum Antragsteller

Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Unternehmensgegenstand	
E-Mail-Adresse	
Website	
Telefonnummer	
Mobiltelefon	
Faxnummer	

2. Angaben zur Maßnahme

Beginn der Maßnahme	
Ende der Maßnahme	
Höhe der beantragten Fördermittel in EUR (s. S. 4)	
Ich beantrage die Förderung eines Web-Livestreams. (Bitte nur ein Häkchen setzen)	Ja Nein

3. Angaben zum Programm

Gefördert werden können kommerzielle Rundfunk- und rundfunkähnliche Telemedienangebote entsprechend ihres Beitrags zu lokaler und regionaler Information in Berlin oder im Land Brandenburg. Der jeweilige Beitrag zu lokaler und regionaler Information bemisst sich nach Art und Umfang der Berichterstattung zum örtlichen Geschehen in Berlin oder im Land Brandenburg. Nicht förderungswürdig sind hingegen Maßnahmen, die durch Dritte im Wege der Auftragsproduktion, Themenplatzierung oder ähnliche Formen der direkten Finanzierung unterstützt werden.

Bitte beschreiben Sie Ihr Programm in dem **Programmschema** auf Seite 3.

Hinweise zur Bearbeitung

- 1) Eigenproduktionen sind Programme, die der Veranstalter selbst mit eigenen sachlichen und personellen Mitteln herstellt und alleine finanziert. Darunter fallen auch Koproduktionen, soweit der Finanzierungs- und/oder Herstellungsschwerpunkt beim Veranstalter liegt.
- 2) Auftragsproduktionen sind Programme, die im Auftrag des Veranstalters von Dritten in eigener Verantwortung durchgeführt und ausschließlich oder überwiegend mit deren Produktionsmitteln hergestellt und bearbeitet werden.
- 3) Business-TV ist eine Werbeform, die es öffentlichen und privaten Unternehmen ermöglicht, Unternehmensinformationen, Unternehmensberichte oder imagewerbliche Beiträge in den lokalen und regionalen Fernsehprogrammen auszustrahlen. Business-TV-/ Firmen-TV-Sendungen können ganz oder teilweise von den betreffenden Unternehmen finanziert sein und müssen entsprechend gekennzeichnet werden.
- 4) Lizenzprogramme (Kaufproduktionen) sind Programme, die der Veranstalter von Dritten gegen Entgelt erwirbt, ohne deren Inhalt, die Finanzierung und die Produktion beeinflussen zu können.
- 5) Sonstige Bezugsquellen sind z. B. Nachrichtenagenturen, Inhaber von Übertragungsrechten für Sportveranstaltungen und musikalische Aufführungen, Musik-Labels, Verwertungsgesellschaften etc.
- 6) Unter Gesamtprogramm ist die Gesamtsendezeit abzüglich Werbung, Programmtrailer und Sponsoring zu verstehen (Netto-Gesamtsendezeit).

4. Angaben zur Finanzierung

Bitte füllen Sie den folgenden Kosten- und Finanzierungsplan aus.

	Gesamtkosten der Maßnahme (in EUR netto)	Eigenanteil (in EUR netto)	Leistungen Dritter (z.B. Förderungen durch Stiftungen in EUR netto)	Beantragte Förderung mabb (in EUR netto/Prozent) s. Förderkonditionen
2020 (ab 1. Juli)				
2021				
2022				
2023 (bis 30. Juni)				

Mit der Antragstellung erklären Sie **verbindlich**, dass Sie in der Lage sind, Ihren Eigenanteil zu erbringen. Zudem erklären Sie, dass die Maßnahme nicht ohne die Förderung der mabb umgesetzt werden kann.

5. Weitere Fördervoraussetzungen

1. Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.
2. Mit der Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Auf Antrag kann die mabb in einen vorfristigen Maßnahmenbeginn einwilligen. Aus einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erwächst kein Anspruch auf Förderung. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt auf Risiko des Anbieters.
3. Mit der Antragstellung erklärt der Anbieter **verbindlich**, innerhalb des Förderzeitraums an den für den Anbieter kostenfreien HbbTV-Projekten der mabb teilzunehmen und die dafür notwendigen Daten und Materialien an die jeweiligen Dienstleister zuzuliefern (bspw. Lokal-TV-Portal, Smartphone-App BB-LokalTV, Smart-TV-App in 2021), sofern keine äquivalente eigene App genutzt wird.

Die Förderung setzt voraus, dass der Anbieter die Teilnahme am Lokal-TV-Portal und der Smartphone App BB-Lokal-TV bzw. der äquivalenten eigenen App nachgewiesen hat (bspw. in Form eines Screenshots). Die dort abrufbaren Programminhalte sollen eine mindestens 14-tägige Aktualisierung erfahren.

4. Rundfunkanbieter erklären mit der Antragstellung **verbindlich**, ihr HbbTV-Angebot über Kabel zu signalisieren.

6. Sonstiges

Es gelten die ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Dementsprechend muss bei der Antragstellung deutlich gemacht werden, dass mehrere Angebote angefragt wurden. Bitte fügen Sie dem Antrag die Anfragen bzw. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots sowie die eingegangenen Angebote bei und kennzeichnen Sie, welches Angebot Sie beabsichtigen anzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller